

# Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 17. Juni 2025, 19.30 Uhr**

Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

## **Traktanden**

- 1. Jahresbericht 2024 mit der Jahresrechnung 2024**
  - a. Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit der Jahresrechnung 2024 sowie dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans
  - b. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
- 2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028**
- 3. Genehmigung Sonderkredit; Sanierung Friedhof 1. Etappe, Planung und Ausführung – Schlussabrechnung**
- 4. Genehmigung der Änderung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen**
- 5. Genehmigung des Reglements über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze**
- 6. Genehmigung des Konzessionsvertrages betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen**
- 7. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2025–2035**

**Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes**

### **Botschaft, Aktenauflage**

In jede Haushaltung der Gemeinde wird eine Kurzbotschaft versendet. Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsicht auf oder können online auf der Webseite der Gemeinde Geuensee ([www.geuensee/Neuigkeiten](http://www.geuensee/Neuigkeiten)) abgerufen werden.



### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung in Geuensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

### **Abschluss Gemeindeversammlung**

Zum Ausklang der Versammlung offeriert die Gemeinde der Bevölkerung einen Apéro.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Geuensee

## Traktandum 1 Jahresbericht 2024 mit der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 958'815.79 ab. Dies ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Steuern von rund CHF 270'000.00 sowie auf nicht genutzte Mittel in der obligatorischen wirtschaftlichen Unterstützung und der SEG-Finanzierung von insgesamt etwa CHF 320'000.00 zurückzuführen. Zudem fielen die Ausgaben für den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie den Berufsbeistand rund CHF 40'000.00 niedriger aus als ursprünglich veranschlagt.

Durch effiziente Ressourcennutzungen konnten insgesamt Einsparungen von rund CHF 115'000.00 erzielt werden, die sich auf den Infrastrukturbereich, die Verwaltungsliegenschaften und die Liegenschaften im Finanzvermögen verteilen und zur positiven Finanzlage beitrugen.

Alle Aufgabenbereiche hielten das Globalbudget ein, ausser im Bereich Infrastruktur, wobei ungeplante Kosten für die Erweiterung der biologischen Stufe im ARA-Bauprojekt zu einer genehmigten Budgetüberschreitung führten.

Per 31. Dezember 2024 betrugen die Nettoinvestitionen CHF 1'329'838.94, einschliesslich etwa CHF 480'000.00 für den Bauprojektbeitrag an die ARA Surental sowie die GEP-Zustandsaufnahme und Kanalreinigung. Die Summe von rund CHF 2'103'300.00 der budgetierten Kredite mussten infolge Projektverzögerungen ins Jahr 2025 übertragen werden.

Die Finanzkennzahlen können, bis auf jene der Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner sowie dem Selbstfinanzierungsanteil, eingehalten werden.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- den Jahresbericht 2024 mit der Jahresrechnung 2024 sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsgans zu genehmigen.
- den Bericht der Controllingkommission zum Jahresbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

| Erfolgsrechnung            |                      |                      |                      |                      |                    |
|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Funktionale Gliederung     | Rechnung 2024        |                      | Budget 2024 ergänzt  |                      | Abweichung Netto   |
|                            | Aufwand              | Ertrag               | Aufwand              | Ertrag               |                    |
| 10 Präsidiales & Kultur    | 3'767'433.26         | 2'258'888.83         | 3'805'386.06         | 2'280'066.75         | -16'774.88         |
| 20 Bildung                 | 9'495'129.17         | 4'835'364.10         | 9'545'377.95         | 4'875'913.57         | -9'699.31          |
| 30 Gesundheit & Soziales   | 4'482'811.72         | 185'536.09           | 4'733'023.33         | 141'500.00           | -294'247.70        |
| 40 Infrastruktur           | 3'330'708.84         | 2'207'012.25         | 3'222'483.33         | 1'941'596.22         | -157'190.52        |
| 50 Wirtschaft & Sicherheit | 264'641.86           | 160'771.50           | 275'235.68           | 144'297.65           | -27'067.67         |
| 60 Bau                     | 1'993'260.02         | 1'988'917.99         | 2'096'244.48         | 2'059'409.38         | -32'493.07         |
| 70 Finanzen                | 391'300.21           | 13'047'610.11        | 360'383.00           | 12'775'398.34        | -241'294.56        |
| <b>Total</b>               | <b>23'725'285.08</b> | <b>24'684'100.87</b> | <b>24'038'133.83</b> | <b>24'218'181.91</b> | <b>-778'767.71</b> |

| Investitionsrechnung     |               |           |                     |           |
|--------------------------|---------------|-----------|---------------------|-----------|
| Funktionale Gliederung   | Rechnung 2024 |           | Budget 2024 ergänzt |           |
|                          | Ausgaben      | Einnahmen | Ausgaben            | Einnahmen |
| 10 Präsidiales & Kultur  | 3'080.85      |           | 3'080.85            |           |
| 20 Bildung               | 77'527.18     |           | 89'500.00           |           |
| 30 Gesundheit & Soziales |               | 18'189.80 |                     | 18'200.00 |
| 40 Infrastruktur         | 1'040'685.16  | 52'759.90 | 854'894.08          | 40'000.00 |
| 60 Bau                   | 279'495.45    |           | 313'465.80          |           |
| Nettoinvestitionen       | 1'400'788.64  | 70'949.70 | 1'009'400.00        | 58'200.00 |

| Bilanz per 31.12.2024 |               |                       |               |  |
|-----------------------|---------------|-----------------------|---------------|--|
| Aktiven               |               | Passiven              |               |  |
| Finanzvermögen        | 11'535'458.31 | Fremdkapital          | 18'173'482.59 |  |
| Verwaltungsvermögen   | 21'739'259.95 | Eigenkapital          | 15'101'235.67 |  |
|                       |               | Spezialfinanzierungen | 3'692'791.79  |  |
|                       |               | Fonds                 | 712'848.07    |  |
|                       |               | Aufwertungsreserve    | 4'199'577.69  |  |
|                       |               | Bilanzüberschuss      | 6'496'018.12  |  |

| Erfolgsrechnung                             |                       |                       |                    |
|---------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Artengliederung                             | Rechnung 2024         | Budget 2024 ergänzt   | Abweichung         |
| Personalaufwand                             | 6'731'406.73          | 6'682'938.00          | 48'468.73          |
| Sach- und übriger Aufwand                   | 1'982'242.59          | 1'890'137.80          | 92'104.79          |
| Abschreibungen                              | 1'171'581.41          | 1'236'549.41          | -64'968.00         |
| Einlagen Fonds                              | 121'511.54            | 83'982.62             | 37'528.92          |
| Transferaufwand                             | 7'834'465.37          | 7'950'180.74          | -115'715.37        |
| Interne Verrechnungen und Umlagen           | 5'656'152.15          | 5'978'973.26          | -322'821.11        |
| <b>Total Betrieblicher Aufwand</b>          | <b>23'497'359.79</b>  | <b>23'822'761.83</b>  | <b>-325'402.04</b> |
| Fiskalertrag                                | -9'699'959.33         | -9'441'000.00         | -258'959.33        |
| Regalien und Konzessionen                   | -100'641.80           | -116'917.00           | 16'275.20          |
| Entgelte                                    | -1'771'065.71         | -1'403'880.00         | -367'185.71        |
| Verschiedene Erträge                        | -5'045.60             | -20'000.00            | 14'954.40          |
| Entnahmen Fonds                             | -40'557.44            | -28'446.65            | -12'110.79         |
| Transferertrag                              | -6'604'558.97         | -6'415'711.00         | -188'847.97        |
| Interne Verrechnungen und Umlagen           | -5'656'152.15         | -5'978'973.26         | 322'821.11         |
| <b>Total Betrieblicher Ertrag</b>           | <b>-23'877'981.00</b> | <b>-23'404'927.91</b> | <b>-473'053.09</b> |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-380'621.21</b>    | <b>417'833.92</b>     | <b>-798'455.13</b> |
| Finanzaufwand                               | 234'285.29            | 215'372.00            | 18'913.29          |
| Finanzertrag                                | -212'479.87           | -213'254.00           | 774.13             |
| <b>Finanzergebnis</b>                       | <b>21'805.42</b>      | <b>2'118.00</b>       | <b>19'687.42</b>   |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>-358'815.79</b>    | <b>419'951.92</b>     | <b>-778'767.71</b> |
| Ausserordentlicher Aufwand                  | 0.00                  | 0.00                  | 0.00               |
| Ausserordentlicher Ertrag                   | -600'000.00           | -600'000.00           | 0.00               |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>          | <b>-600'000.00</b>    | <b>-600'000.00</b>    | <b>0.00</b>        |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>       | <b>-958'815.79</b>    | <b>-180'048.08</b>    | <b>-778'767.71</b> |

(- = Gewinn, + = Verlust)

## **Traktandum 2      Ersatzwahl eines Mitglieds der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028**

Gemäss § 25 der Gemeindeordnung besteht die Controllingkommission aus dem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern.

Laut § 12 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung den Präsidenten und die Mitglieder der Controllingkommission. Die Kommissionsmitglieder wurden an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 für die Legislatur 2024–2028 gewählt. Hagen Preik-Steinhoff, Mitglied der Controllingkommission, hat per Ende Januar 2025 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Aufgrund dessen ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 erforderlich.

Bis Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft haben sich keine Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl in die Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 zur Verfügung gestellt.

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (§ 123 Abs. 1 StRG). Die Gemeinde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste (§ 123 Abs. 2 StRG). An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 StRG).

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, ein Mitglied der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 zu wählen.

## **Traktandum 3      Genehmigung Sonderkredit; Sanierung Friedhof 1. Etappe, Planung und Ausführung – Schlussabrechnung**

Gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist den Stimmberechtigten die Abrechnung über einen Sonderkredit innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens zur Genehmigung vorzulegen.

Am 1. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung dem Sonderkredit für die Sanierung Friedhof 1. Etappe, Planung und Ausführung für CHF 890'000.00 zugestimmt. In der damaligen Botschaft wurde das Vorhaben ausführlich erläutert und dargelegt.

Die Sanierung des Friedhofs war zwingend erforderlich, da die bestehende Infrastruktur nicht mehr den Anforderungen entsprach. Das Gemeinschaftsgrab war zu klein und nicht erweiterbar, die Erdbestattungsgräber wiesen aufgrund des feuchten Untergrunds erhebliche Probleme auf, und es fehlten alternative Bestattungsformen wie Haingräber oder eine eigene Fläche für Kinder und Sternenkinder. Zudem beeinträchtigte das Priestergrab die Zugänglichkeit wichtiger Bereiche. Um die langfristige Nutzung des Friedhofs sicherzustellen und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, war eine umfassende Neugestaltung unumgänglich.

Im Jahr 2024 wurde die 1. Etappe der Sanierung fertiggestellt. Die Sonderkreditabrechnung zeigt einen Aufwand in der Höhe von CHF 852'701.75. Erfreulicherweise fielen die Sanierungskosten niedriger aus, als ursprünglich geplant. Damit sind die Voraussetzungen für die Abrechnung des Sonderkredites erfüllt und sie kann zur Genehmigung unterbreitet werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Schlussabrechnung Sonderkredit Sanierung Friedhof 1. Etappe, Planung und Ausführung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 37'298.25 zu genehmigen.

**Traktandum 4      Genehmigung der Änderung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen**

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen regelt das Bestattungswesen sowie die Benützung der Friedhofanlage in Geuensee. Bis anhin war das Bestattungs- und Friedhofsreglement vom 28. November 2014 in Kraft.

Im Jahr 2024 wurde der Friedhof Geuensee im Rahmen der ersten Etappe umfassend saniert. Dabei wurden neue Grabarten eingeführt, darunter Haingräber sowie ein Sternengrab für Kinder. Das bisherige Reglement enthält keine Bestimmungen zu den neuen Grabarten und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. In diesem Zusammenhang wurde das Reglement grundlegend überarbeitet und an die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen zu genehmigen.

**Traktandum 5      Genehmigung des Reglements über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze**

Gestützt auf § 23 des kantonalen Strassengesetzes (SRL Nr. 755) und § 11 des kantonalen Stromversorgungsgesetzes (SRL Nr. 772) soll das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze erlassen werden.

Das Reglement regelt die Grundsätze für die Erteilung von Konzessionen an die auf dem Gemeindegebiet tätigen Netzbetreiber zur Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze sowie die Bemessungsgrundlagen der von der Gemeinde zu erhebenden Konzessionsgebühren. Mit diesem Reglement wird der Gemeinderat ermächtigt, den separaten Konzessionsvertrag mit der CKW AG abzuschliessen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze zu genehmigen.

## **Traktandum 6      Genehmigung des Konzessionsvertrages betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen**

Gestützt auf das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze ist mit der CKW AG der Konzessionsvertrag betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilnetze abzuschliessen.

Der Konzessionsvertrag bezweckt die Einräumung des Rechts, dass die CKW AG den öffentlichen Grund weiterhin durch ihr elektrisches Verteilnetz in Anspruch nehmen darf, soweit dies zur Erfüllung der ihr aus der Netzzuteilung fliessenden Aufgaben und Pflichten notwendig ist. Weiter werden im Vertrag die Auflagen zwischen der Gemeinde und der CKW AG, die Details des Gebührenbezuges sowie die Dauer der Konzessionserteilung geregelt.

Der neue Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen ersetzt den Konzessionsvertrag vom 1. Januar 2010. Dieser entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, den Konzessionsvertrag betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen zu genehmigen.

## **Traktandum 7      Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2025–2035**

Für die langfristige Planung (ca. 8–10 Jahre) erstellt der Gemeinderat eine Gemeindestrategie. Diese dient als Leitfaden für die strategische Planung.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Gemeindestrategie befasst und diese überarbeitet. Die neu erarbeitete Gemeindestrategie soll zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde Geuensee auf Lebensqualität für alle Generationen, ein aktives Dorfleben und auf ein starkes Miteinander setzt. Nachhaltigkeit, Bildung, Sicherheit und eine sorgfältige Finanzpolitik stehen im Zentrum. Geuensee entwickelt sich weiter – als Ort zum Leben, Arbeiten und Wohlfühlen für alle Generationen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindestrategie 2025–2035 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes**

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Themen an der Gemeindeversammlung.

[illegible]